

**932. Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Eingabe vom 15. März 1912 ersucht die Bausektion I des Stadtrates Zürich um Genehmigung der vorgelegten Bau- und Niveaulinien der Kornhausstraße zwischen Limmatstraße und Nordstraße, der Ausmündung der Langstraße in den Sihlquai, der Rampenstraße von der Kornhausstraße zur Wasserwerkstraße und des Limmatplatzes auf der Ost-, der West- und der Nordseite.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte mit Beschluß des großen Stadtrates vom 28. Januar 1911 und deren Ausschreibung im städtischen und kantonalen Amtsblatt Nr. 22 vom 17. März 1911.

C. Von zwei Rekursen wurde einer durch Regierungsratsbeschluß Nr. 1830 vom 30. September 1911 abgewiesen; der andere konnte vom Bezirksrat als durch Rückzug erledigt abgeschrieben werden.

D. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 12. März 1912 sind gegen die Vorlage keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die projektierte Kornhausstraße beginnt im nordwestlichen Teil des Limmatplatzes und zweigt nahezu rechtwinklig von der Limmatstraße ab, geht dann auf 419,26 m Länge in gerader Linie auf einer Rampe ansteigend über den Sihlquai, die Limmat, den Wasserwerkkanal, die rechtsufrige Zürichseebahn und die Wasserwerkstraße und schließt dann mit einer nach links, das heißt in Nordrichtung umbiegenden 119,88 m langen Kurve von 200 m Radius mit der oberhalb der Nordstraße liegenden Strecke der Kornhausstraße korrespondierend an die Nordstraße an. Die Kronenstraße wird da, wo sie jetzt den Lettenhofweg kreuzt, an die Kornhausstraße angeschlossen. Verbindungen mit der tiefer liegenden Wasserwerkstraße werden auf der Bergseite der letztern hergestellt und zwar auf der Nordwestseite der Kornhausstraße durch Erstellung einer Treppe und auf der Südostseite durch Erstellung einer Rampenstraße mit 4,5% Gefäll gegen die Wasserwerkstraße. Um für die Rampe Platz zu gewinnen, mußte die nordöstliche Baulinie der Wasserwerkstraße auf zirka 60 m Länge zurückgelegt werden.

Auf der Strecke zwischen Limmatplatz und Sihlquai kommt die Rampe der Kornhausstraße auf die Nordwestseite der Langstraße und hart neben dieselbe zu liegen. Während die Kornhausstraße bis zum Sihlquai 4,6% steigt, fällt die an den Sihlquai anschließende Langstraße auf der gleichen Strecke 0,2%.

2. Die nordwestliche Baulinie hat folgende Abstände von der Achse der Kornhausstraße: Zwischen Limmatstraße und Sihlquai 10,25 m, zwischen dem Wasserwerkkanal und der rechtsufrigen Zürichseebahn und zwischen letzterer und der Wasserwerkstraße 15 m und von der Wasserwerkstraße bis zur Nordstraße 12 m.

Der Abstand der südöstlichen Baulinie von der nordwestlichen beträgt vom Limmatplatz bis zur Ausstellungsstraße im Mittel 31,5 m, von der Ausstellungsstraße bis zum Sihlquai im Mittel zirka 42 m, von der Limmat bis zum Schnitt mit der südlichen Baulinie der Kronenstraße 35 m und von der Kronenstraße bis zur Nordstraße 24 m. Infolge einer kleinen Divergenz der Achsen der Kornhausstraße und der Langstraße lau-



fen die beiden Baulinien vom Limmatplatz bis zum Sihlquai nicht genau parallel.

Die Niveaulinie der Kornhausstraße fällt zunächst von der Limmatstraße aus 0,2% auf 15,47 m und steigt dann 4,6% auf 118,93 m, 3,2% auf 214,4 m und 6% auf 190,32 m.

3. Am Limmatplatz sind die Baulinien der West-, Nord- und Ostseite abgeändert worden. Die Südseite ist bereits vollständig überbaut.

Auf der Westseite wurde die südwestliche Baulinie der Limmatstraße bis zum Schnitt mit der Verlängerung der nordwestlichen Baulinie der Kornhausstraße aufwärts verlängert, letztere bis über die alte nordwestliche Baulinie des Platzes hinaus verlängert und südlich von dieser Verlängerung die alte Baulinie auf zirka 20 m Länge um 3 m zurückgelegt, so daß eine Nische entsteht.

Auf der Nordseite werden einfach die nordöstliche Baulinie der Limmatstraße und die nordwestliche der Kornhausstraße zum Schnitt gebracht.

Auf der Ostseite wird statt der bisherigen Abschrägung hinter den Verlängerungen der nordöstlichen Baulinie der Limmatstraße und der südöstlichen der Langstraße ein rechteckiger Platz ausgespart, dessen Tiefe von den Baulinien der Langstraße und der Limmatstraße aus zirka 38 beziehungsweise 14 m beträgt.

Auf Antrag der Baudirektion

**b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die von der Bausektion I des Stadtrates Zürich eingereichte Vorlage betreffend die Bau- und Niveaulinien der Kornhausstraße zwischen Limmatstraße und Nordstraße, der Ausmündung der Langstraße in den Sihlquai und der Rampenstraße von der Kornhausstraße zur Wasserwerkstraße, sowie des Limmatplatzes auf der Ost-, der West- und der Nordseite wird unter Aufhebung der durch die neuen Baulinien hinfällig werdenden Teilstrecken genehmigter Baulinien, genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines genehmigten Exemplares der Vorlage und an die Baudirektion.